



# Abteilungsordnung der Tischtennis-Abteilung



## 1. Name, Sitz und Zweck

- 1.1. Die Abteilung führt den Namen "Tischtennis-Abteilung in den Schwimm- und Sportfreunden Bonn 1905 e. V." (nachfolgend Tischtennis-Abteilung genannt). Die Tischtennis-Abteilung ist Mitglied im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V. (WTTV) und seinen Untergliederungen. Es gelten die Satzung und die Ordnungen der Schwimm- und Sportfreunde Bonn 1905 e. V. mit den nachfolgenden Ergänzungen.
- 1.2. Zweck der Abteilungsordnung (AO), ist einen reibungslosen Sportbetrieb zu gewährleisten.
- 1.3. Mit Erwerb der Mitgliedschaft in der Tischtennis-Abteilung erkennt das Mitglied diese AO an. Sie ist auf Verlangen auszuhändigen.
- 1.4. Die Tischtennis-Abteilung erhebt zur Deckung Ihrer Kostenstelle im Haushaltsplan von allen Erwachsenen einen jährlichen Abteilungsbeitrag von 22,- €, der zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag fällig ist. (auf die Erhebung wird z.Zt. verzichtet)

## 2. Organe der Abteilung

Die Tischtennis-Abteilung hat folgende Organe:

1. Abteilungsversammlung (AV)
2. Abteilungsleitung (AL)
3. Tischtennis-Sportausschuss (TTSA)
4. Tischtennis-Jugendausschuss (TTJA)

## 3. Abteilungsversammlung

1. Die AV setzt sich aus allen Mitgliedern der Abteilung zusammen.
2. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Abteilung ab dem vollendete 16. Lebensjahr

## 4. Abteilungsleitung

4.1. Die Abteilungsleitung setzt sich zusammen aus dem/der

- Abteilungsleiter/in
- Stellvertretende/n Abteilungsleiter/in
- Tischtennissportwart/in
- Damenwart/in
- Kassenwart/in
- Tischtennisjugendwart/in
- Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit
- Beauftragte/r für Senioren und Hobbyspieler

4.2.1. Die AL tritt nach Bedarf zusammen.

4.3. Die AL hat die Aufgabe,

- gemäß ihrer Zuständigkeit Beschlüsse zu fassen
- gesellige Veranstaltungen auszurichten
- anfallende Arbeiten auf Mitglieder oder ein anderes Organ zu delegieren

- 4.4. Der **Abteilungsleiter/in** repräsentiert die Abteilung und koordiniert den Geschäftsverkehr  
Insbesondere hat er folgende Aufgaben:
- Teilnahme am Bezirkstag sowie an außerordentlichen Versammlungen des Bezirks Rhein-Erft-Sieg
  - Teilnahme an Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen
  - Mitglied des Gesamtvorstandes gem. § 18 der Satzung
  - Zusammenarbeit mit dem Vorstand der SSF Bonn
  - Verteilung der eingehenden Post/Emails gem. Aufgabendelegation
  - Erledigung des Schriftverkehrs mit den Organen des DTTB, des WTTV und des Bezirks Rhein-Erft-Sieg
  - Organisation und Leitung der AV
  - Organisation und Leitung der Sitzungen AL
  - Vertretung von Kassenwart/in
- 4.5. Aufgaben und Funktionen **Stellvertretende/r Abteilungsleiter/in**
- Vertretung von Abteilungsleiter/in
  - Vertretung von Tischtennisportwart/in
  - Koordination des Sportbetriebes der Herrenmannschaften in Zusammenarbeit mit dem Tischtennisportwart/in
  - Erledigung des Schriftverkehrs betreffend sportlicher Aktivitäten
  - Durchführung vereinsinterner Turniere
  - Delegierter der Delegiertenversammlung der SSF Bonn
- 4.6. Aufgaben und Funktionen **Tischtennisportwart/in**
- Vertreter von Stellvertretende/r Abteilungsleiter/in
  - Vertreter von Damenwart/in
  - Koordination des Sportbetriebes der Herrenmannschaften in Zusammenarbeit mit dem Stellvertretenden Abteilungsleiter
  - zuständig für alle beim Training auftretenden Fragen
  - Ansprechpartner aller Spieler
  - Delegierter der Delegiertenversammlung der SSF Bonn
- 4.7. Aufgaben und Funktionen **Damenwart/in**
- Koordination des Sportbetriebes der Damenmannschaften.
  - 2. Reservedelegierter der Delegiertenversammlung der SSF Bonn
- 4.8. Aufgaben und Funktionen **Kassenwart/in**
- Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben
  - Führen des Girokontos der Tischtennis-Abteilung
  - Erstellen und Überwachen des Jahresetats
  - Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
  - Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss
  - Delegierter der Delegiertenversammlung der SSF Bonn
- 4.9. Aufgaben und Funktionen **Tischtennisjugendwart/in**
- Koordination des Sportbetriebes der Jugendmannschaften
  - Erledigung des Schriftverkehrs mit den Organen des DTTB, des WTTV, des Bezirks Rhein-Erft-Sieg, sofern es den Jugendbereich betrifft
  - Mitsprache bei der Koordination des Trainingsbetriebes der Jugend
  - Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss der SSF Bonn
  - Organisation und Leitung der Tischtennisjugendversammlung
  - Organisation und Leitung der Sitzungen des TTJA
  - Delegierter der Delegiertenversammlung der SSF Bonn
- 4.10 Aufgaben und Funktionen **Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit**
- Pflege der Homepage der Tischtennis-Abteilung
  - Teilnahme an themenspezifischen Veranstaltungen des Vereins
  - 1. Reservedelegierter der Delegiertenversammlung der SSF Bonn

- 4.11 Aufgaben und Funktionen **Beauftragte/r für Senioren und Hobbyspieler**
- Vertritt die Interessen der Gruppen der Hobbyspieler sowie der Senioren
  - Teilnahme an themenspezifischen Veranstaltungen des Vereins
  - Delegierter der Delegiertenversammlung der SSF Bonn

## 5. Tischtennis-Sportausschuss

- 5.1. Der **Tischtennis-Sportausschuss** setzt sich zusammen aus dem
- Stellvertretender Abteilungsleiter, der den Vorsitz führt
  - Tischtennisportwart/in
  - Damenwart/in
  - Tischtennisjugendwart/in
  - Beauftragte/r für Senioren und Hobbyspieler
  - Mannschaftsführern der Damen- und Herrenmannschaften
  - Übungsleitern (sofern sie im Erwachsenenbereich tätig sind)
- 5.2. Der **Tischtennisportausschuss** hat die Aufgabe
- über Mannschaftsaufstellungen zu entscheiden
  - die Vereinsmeisterschaften der Damen und Herren auszurichten
  - vereinsinterne Wettbewerbe auszurichten
  - Damen und Herren für Turniere zu nominieren und zu melden
- 5.3. Die **Mannschaftsführer** sind verantwortlich für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes der eigenen Mannschaft. Insbesondere haben sie folgende Aufgaben:
- Mannschaft zu den einzelnen Spielen aufzustellen
  - evtl. notwendige Spielverlegungen vorzunehmen
  - Organisation von Heimspielen (Herrichten des Spiellokals, Spielbericht zu erstellen, Begrüßung und Verabschiedung der Gastmannschaft, Ergebnis- und Spielberichtseingabe in ClickTT)
  - Organisation von Auswärtsspielen (insbesondere Transport)
  - ggf. mannschaftsinterne Verrechnung von Fahrtkosten
- 5.4. Die **Übungsleiter** haben lediglich beratende Funktion.

## 6. Tischtennis-Jugendausschuss

- 6.1. Der Tischtennis-Jugendausschuss setzt sich zusammen aus dem
- Tischtennisjugendwart/in, der den Vorsitz führt
  - Stellvertretende/r Tischtennisjugendwart/in
  - Tischtennisjugendsprecher(n)
  - und den Übungsleitern (sofern sie im Jugendbereich tätig sind)
- 6.2. Der Tischtennis-Jugendausschuss ist analog Ziffer 5 für die Belange der Tischtennisjugend zuständig.
- 6.3. Der Tischtennis-Jugendausschuss wird durch den Tischtennisjugendwart bzw. seinen Stellvertreter in den anderen Organen des Vereins bzw. der Abteilung vertreten.
- 6.4. Weitere Einzelheiten regelt der Tischtennis-Jugendausschuss in eigener Zuständigkeit.

## 7. Trainingsbestimmungen

- 7.1. Das Training findet zu den auf der Homepage und am „Schwarzen Brett“ veröffentlichten Zeiten statt. Diese werden von der Abteilungsleitung festgelegt
- 7.2. In den Trainingseinheiten haben immer die Spieler der genannten Trainingsgruppen Vorrang. Wenn freie Kapazitäten vorhanden sind, können auch Mitglieder aus anderen Trainingsgruppen trainieren.
- 7.3. Abteilungsmitglieder haben grundsätzlich Vorrang vor Gästen.
- 7.4. Die aktive Teilnahme am Training ist ab 6 Jahren möglich.

- 7.5. Während des Trainings - insbesondere während gleichzeitig stattfindender Meisterschaftsspiele - herrscht Ruhe.
- 7.6. Bei starkem Trainingsbetrieb ist ein ständiger Wechsel der Aktiven erforderlich. Es erfolgt ein rollierender Wechsel. Nach 30 Minuten werden die beiden rechten Tische frei gemacht. Nach 45 Minuten werden die beiden mittleren Tische frei gemacht. Nach 60 Minuten werden die beiden linken Tische frei gemacht. Anspruch auf frei gewordene Tische haben die Sportkameraden, die am längsten warten. Bei Bedarf geht der Wechsel entsprechend alle 15 Minuten weiter.
- 7.7. Ein spezieller Trainingsplan ist am "Schwarzen Brett" auszuhängen.
- 7.8. Jeder Aktive wird angehalten, einen Tisch abzubauen, wenn erkennbar ist, dass kein Bedarf mehr besteht.

## **8. Ordnungsstrafen**

- 8.1. Ordnungsstrafen durch die Organe des DTTB oder seiner Mitglieder sind bei eigenem Verschulden durch den betroffenen Spieler/in bzw. durch die betroffene Mannschaft zu begleichen.
- 8.2. Verstöße gegen diese Abteilungsordnung werden entsprechend der Satzung § 9 (Ordnungsmaßnahmen) von der Abteilungsleitung dem Vorstand zur Ahndung mitgeteilt.

## **9. Jugendbetreuung**

- 9.1 Jeder Mannschaftsspieler/in, der/die das 18. Lebensjahr vollendet hat und Erziehungsberechtigte von Kindern, die in Jugend- und Schülermannschaften spielen, betreuen entsprechend den Anforderungen des WTTV ein- bis zweimal jährlich eine Jugendmannschaft bei Heim- bzw. Auswärtsspielen. Hierdurch wird der Aufsichts- und Fürsorgepflicht des Vereins nachgekommen. Die Anzahl der notwendigen Termine richtet sich nach der Anzahl der Jugendmannschaften und wird vom TTJA festgelegt.
- 9.2 Ersatzweise kann bei anderen Veranstaltungen der Tischtennis-Abteilung ausgeholfen werden (z.B. SSF-Festival, Durchführung von Bezirksmeisterschaften o.ä.)
- 9.3 Die Termine werden durch Aushang und E-Mail bekannt gegeben, so dass die Mitglieder sich freiwillig einen Termin aussuchen können. Nach zwei Wochen werden nicht ausgewählte Termine unter den Mitgliedern, die sich noch nicht eingetragen haben, verlost.
- 9.4 Spieler/innen, die die Jugendbetreuung nicht wahrnehmen, werden mit einer Ordnungsbuße von jeweils 15,00 € belegt. Die Beträge werden ausschließlich für die Jugendarbeit verwendet.
- 9.5 Nimmt ein Mitglied drei oder mehr Termine wahr, werden hierfür jeweils 15,00 € ausgezahlt.

## **10. Inkrafttreten und Änderungen**

- 10.1 Diese Abteilungsordnung wurde von der Abteilungsversammlung am 16. Mai 2003 beschlossen und tritt nach Genehmigung durch den Vorstand am 5. Juni 2003 in Kraft. Ergänzend wurden Änderungen von den Abteilungsversammlungen am 31.05.2011, 29.05.2012, 27.05.2014, 15.05.2019, 20.05.2022, 23.05.2024 und 27.05.2026 beschlossen.
- 10.2 Änderungen können mit einfacher Mehrheit von der Abteilungsversammlung beschlossen werden.